

Amtliches Kreis-Blatt



für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisaußschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Gms: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Gms.
Verantw. f. d. Schrift. Rich. Hein, Bad Gms

Nr. 48

Diez, Dienstag den 26. Februar 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Diez, den 22. Februar 1918.

Betrifft: Arbeitskräfte für die Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Betriebe und Gärtner werden zur Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften auf die Vermittlungstätigkeit des Kreisarbeitsnachweises sowie der Hilfsstellenmeldestelle Limburg a. L., „Walderdorffer-Hof“, Fahrstraße Nr. 5, Fernruf Nr. 107, hingewiesen.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Name und Adresse des Arbeitgebers.
2. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte.
3. Zeit des Eintritts.
4. Lohnbedingungen.

Genaue Angaben sind unbedingt erforderlich und sind Meldungen baldigst an die genannten Stellen einzureichen.

Vorzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch Einziehung Heerespflichtiger oder in Ermangelung sonstiger Hilfskräfte die rechtzeitige Frühjahrsbepflanzung gefährdet scheint.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige persönliche Bekanntmachung ersucht.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

A. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Polizeiverordnung

betreffend Ausdehnung der Trichinenschau auf Hauschlachtungen im Reg.-Bezirk Wiesbaden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (G.-S. S. 1529), in Verbindung mit den §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (G.-S. S. 195), § 24 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. 6. 1900 (R.-G.-Bl. S. 547 folg.) und §§ 1 und 13 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischschaugesetzes vom 28. 6. 1902 (G.-S. S. 229) wird hiermit, unter Zustimmung des Bezirksaußschusses, für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. Soweit nach den jeweilig geltenden, von zuständiger Stelle erlassenen Bestimmungen Viehstücke bei gewerblichen Schlachtungen einer Untersuchung auf Trichinen unterworfen sind, ist diese Untersuchung auch bei Hauschlachtungen vorzunehmen.

§ 2. Auf das Verfahren bei und nach der Untersuchung finden die Grundsätze des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 und der dazu von den zuständigen Stellen erlassenen Ausführungsbestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 3. Verantwortlich dafür, daß diese Untersuchung vorgenommen wird, ist der, welcher den Auftrag zur Schlachtung erteilt, sowie der, welcher die Schlachtung vornimmt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine anderweitige Bestrafung einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1918.

Der Regierungspräsident

I. 1356.

Diez, den 21. Februar 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich erlaube um ortsübliche Weiterbekanntgabe mit dem Hinzufügen, daß nach den bekanntgegebenen Bestimmungen künftighin auch die Hauschlachtungen der Schweine der Trichinenschau unterliegen.

Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer sind auf diese neuen Bestimmungen besonders hinzuweisen.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

Tagb.-Nr. 31. 632.

Diez, den 23. Februar 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an meine Verfügung vom 7. ds. Mts., Tagb.-Nr. 31. 516, Kreisblatt Nr. 34, betreffend Zahl der verausgabten Fleischkarten und erlaube um deren Erledigung binnen 24 Stunden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

An die Magistrate in Diez, Nassau und Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Gemäß Bundesratsverordnung vom 8. 2. 1918 (R.-G.-Bl. Nr. 21) findet am 1. März dieses Jahres eine Viehzählung statt, die sich auch auf zahme Kaninchen zu erstrecken hat.

Zur Zählung werden verwandt:

1. die Zählbezirksliste für die Zähler C,
2. die Gemeindefliste E.

Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Gemeindebehörden auf Formular E enthalten. Zählkarten werden nicht verwendet.

In der Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen auf einer Zeile ist unzulässig. In die Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufführung der einzelnen Viehbesitzer ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Bordrucke von früheren Zählungen sind zu verworfen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgezeichnet, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Zählzetteln aber ist zu vermeiden.

Die Formulare C und E sind den Herren Bürgermeistern bereits zugesandt worden. Etwaiger Mehrbedarf ist umgehend anzufordern; dagegen überflüssige Vogen sofort zurückzusenden.

Der Zählung ist die Haushaltung mit Vieh als Zähl-einheit zugrunde zu legen. Hierfür sind die Zähler besonders hinzuweisen.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen.

Die in zweifacher Ausfertigung aufzustellende Gemeindefliste ist bestimmt bis zum 4. März d. Js. in einfacher Ausfertigung mit der Reinschrift der Zählbezirkslisten in einem Briefumschlag durch besonderen Boten oder als Eilbrief hierher einzusenden. Das dritte Exemplar ist in der dortigen Magistratur aufzubewahren. Den Termin erlaube ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil

Kriegs-Chronik.

13. Febr.: Stärkere französische Abteilungen an verschiedenen Stellen abgewiesen. — Fliegerangriff auf Ranch.

14. Febr.: Heftige Erkundungskämpfe bei Lens und in der Champagne.

15. Febr.: Erfolgreicher Vorstoß deutscher Matroseninfanterie bei Mannekenberg. — Lebhaftige Artilleriekämpfe zwischen Brunah und Tahure. — Das Januarergebnis der Luftkämpfe: feindliche Verluste 151 Flugzeuge und 20 Fesselballone, deutsche Verluste 68 Flugzeuge und 4 Fesselballone.

16. Febr.: Verschärfte Artillerietätigkeit in der Champagne. — Vorstoß deutscher Torpedoboote gegen die Kanal-sperre, dem viele Bewachungsfahrzeuge zum Opfer fielen.

17. Febr.: Erhöhte Gefechts-tätigkeit bei Tahure, Ri-pont, auf dem östlichen Maasufer und im Sundgau. — Fliegerangriff auf Dover, London und Dürenkirchen sowie feindliche Seestreitkräfte.

18. Febr.: Sehr lebhaftige Flieger-tätigkeit, besonders Bombenabwürfe. — Ablauf des Waffenstillstandes an der großrussischen Front. Dünamur erreicht, Bormarsch auf Smol.

19. Febr.: Erbitterte Kämpfe bei Tahure. — Dünamur und Luck besetzt.

20. Febr.: Größere Erkundungsvorstöße der Engländer und Franzosen abgewiesen. — Im Osten unter geringem Widerstand Bormarsch auf breiter Front. — Neues Friedensangebot der Bolschewisten.

21. Febr.: Deutscher Erfolg in den Argonnen. — Erbitterte Kämpfe bei der Heeresgruppe Albrecht. — Ueber-gang von der Insel Moos nach Estland, Leal, Pernigell, Lemjal und Warden besetzt. Romno vom Feind gesäubert. Bisherige Gefangenenzahl: 1 kommandierende General, mehrere Divisionskommandeure, 425 Offiziere und 8700 Mann; Beute: 1353 Geschütze, 120 Maschinengewehre und unübersehbares sonstiges Kriegsgerät. — U-Booterfolge im Januar 632 000 Br.-R.-T., damit sind 9 590 000 Br.-R.-T. seit Beginn des uneingeschränkten U-Bootkrieges versenkt worden.

22. Febr.: Englische Feldwache in Flandern aufgehoben. — Hapsal, Ronneburg, Wolmar, Spandau, Kjeghla, Djuzin und Minj besetzt. Verbindung mit den ukrainischen Truppen erreicht.

Der Bormarsch im Osten.

WAB. Berlin, 24. Febr. Die Deutschen sind in diesem Kriege in Städte eingezogen, in denen die Bevölkerung zähne-türschend mit geballten Fäusten den Einzug der fremden Sieger zugab, und in andere, wo ihnen Jubel und Hurra, Blumen und Küsse entgegenflogen. Der Einzug in die Ukraine zeigt ein neues Bild. Die Einwohner nehmen den Einzug der Deutschen ruhig und gleichmütig in ihr Schicksal entgegen. Nur die schlimmsten Bolschewisten, die sich ein allzu großes Schuldkonto aufgeladen haben, sind ge- flohen, alles andere ist geblieben — Ukrainer, Groß-Russen, Polen, Juden. Die Ukrainer und Groß-Russen, auch die be- sitzenden Klassen, sehen in den Deutschen die Retter vor den zuchtlosen Räuber- und Mörderbanden. Aber sie brachen nicht in lauten Jubel aus, zu viel hat dies Land in den dreieinhalb Jahren Krieg und fast einem Jahr Revolution durchgemacht. Zu wechselvolle Schicksale haben die Landstriche zwischen Stet- und Stochod, die schon einmal zwischen 1915 und 16 den Bor- marsch und Rückzug der Oesterreicher sahen, erduldet. Aber jetzt sind die Deutschen da. Gott sei Dank! Man atmet auf. Deutsche, d. h. die Wiederkehr von Zucht und Ordnung. Und auch die Elemente, die bisher von den anarchistischen Zu- ständen profitierten, fügen sich zum Bessern und ruhig in die neuen Verhältnisse, und so ergibt sich das absonderliche Bild, daß die Deutschen, wie bei dem Einzuge in Luck in Städte kommen, die voll sind von russischen Truppen.

Die erste Nacht verbringen die Deutschen in Alarm- bereitschaft. Vor den Quartieren stehen Doppelposten. Die Straßenkreuzungen sichern Maschinengewehre. Aber am nächsten Morgen kommen die Russen der Aufforderung zur Abkündigung der Waffen nach und gehen freiwillig in die Kriegsgefangenschaft. Die Ukrainer gehen nach rückwärts in die Aufstellungsbezirke der neuen ukrainischen Divisionen oder sie gliedern sich den deutschen Truppen an, denen sie vor allem das technische Personal abgeben: Chauffeurs, Telegraphisten, Eisenbahntruppen, die auch als Dolmetscher wertvolle Hilfe leisten. Aber auch die großrussischen Kriegs- gefangenen dürfen sich in bestimmten Bezirken frei bewegen. Den Offizieren hat man sämtlich die Waffen gelassen und sie haben sich durchweg vorbehaltlos auf die deutsche

Seite gestellt. Sie haben zu tief unter der Revolution gelitten, um in den Deutschen etwa anderes zu sehen, als die Reiter und Befreier aus höchster Not. Es sind Oberste und Generäle darunter, die den Deutschen in den Karpathen, am San und Bug, am Stochod und vor Tarnopol als Gegner gegenüberstanden. Die Deutschen haben sie aus ihren Gefängnissen befreit, in denen sie ihre Hinmordung erwarteten, denn die Bolschewiki planten in der Ukraine einen allgemeinen Offiziersmord. Mancher von ihnen hatte Tränen der Rührung in den Augen, als er aus deutscher Hand Degen und Offiziers-Epauletten zurückerhielt. Zwei Tage nach dem Einzug der Deutschen war das Bild von Lutz von Grund aus geändert. Waren vordem Straßen und Plätze beherrscht von dem schmutzigen Braun der beschäftigungslosen Soldateska, zogen vordem auch Zivilisten den Soldatenrock an, und zwar einen möglichst abgetragenen — denn nur dieser gewährleistete einigermaßen persönliche Sicherheit —, so zeigt sich jetzt erwachendes bürgerliches Leben. Die Organe der Rada bedurften nur der deutschen Hilfe, um die Regierung wieder in die Hand zu bekommen. Es ist nicht mehr Schande und Gefahr, einen guten Rock zu tragen. Man sieht wieder elegante Damen und russische Offiziere in gut sitzenden neuen Uniformen. Die russischen Soldaten fangen wieder an, ihre Vorgesetzten zu grüßen, und alles erwacht wie aus einem bösen, wilden Traum, aus einer Orgie von Blut und Anarchie, in die die junge Freiheit nur allzu bald ausartete.

Wie das Symbol einer neuen Zeit durchwandert nachts die deutsche Patrouille nunmehr die menschenleeren Straßen der Stadt, in denen jetzt jeder Bürger wieder unbesorgt von Willkür und Gewalttat unter dem Schutz des deutschen Militarismus schlafen kann.

RTB. Riga, 23. Febr. Der Vormarsch in Estland und Livland gegen die Räuberhorden der Roten Garde geht weiter. In Walk ergab sich nachträglich der ganze Stab der 110. russischen Division. Die russischen Offiziere und Soldaten wünschen in geordnete Verhältnisse zu kommen und der Willkür der Roten Garde entzogen zu sein. Bereits zeigen sich zum Heil des schwer darnieder liegenden Landes die Früchte der strapazierten Leistungen der deutschen Divisionen, die planmäßig mit kampfkraftigen Vorhut und dichtaufschließenden starkem Gros und Reserven die Straßen entlang vorwärts drängten, wahre Rekordleistungen im Marschieren erzielend. Verpflegung in dem von Natur reichen, von den Bolschewisten verheerten Lande ist in großen, von der Roten Garde aufgehäuften Raubdepots an mehreren Stellen erbeutet worden, da ein rechtzeitiger Abtransport bei der kopflosen Flucht nicht mehr möglich war. Dadurch wird das Vorwärtskommen unserer Truppen erleichtert. Eile ist dringend geboten, da jede Stunde früherer Ankunft in den livländischen Landstädtchen Hunderten von Einwohnern Leben und Freiheit rettet. Die Bevölkerung aller Nationalitäten wünscht dringend Frieden und Ordnung. Sie hat übergenug von den bisherigen grauenhaften Zuständen. Ueberall hört man die gleichen Fragen: „Werdet Ihr uns nicht im Stich lassen und unsere verschleppten Lieben befreien?“

RTB. London, 23. Febr. Meldung des Reuterschen Büros: Der Times wird aus Petersburg vom 21. Februar telegraphiert: Die noch in der Hauptstadt anwesenden Mitglieder der britischen Kolonie sind jetzt, wo man mit Sicherheit annimmt, daß die Deutschen den Vormarsch bis Petersburg fortsetzen würden, in großer Sorge und Angst. Das britische Konsulat wird von den Engländern bestärkt, die so rasch wie möglich das Land zu verlassen wünschen. Alle britischen Untertanen militärischen Alters, die bisher aus verschiedenen Gründen vom Dienst befreit waren, haben den Auftrag erhalten: sich binnen sechs Stunden zur Abreise bereit zu machen. Den anderen britischen Untertanen wurde empfohlen, Rußland unverzüglich zu verlassen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 23. Februar 1918

Einige Rechnungssachen werden erledigt. Das Gesetz zur Änderung des Kriegssteuergesetzes wird auf Antrag des Abgeordneten Südekum (Soz.) von der Tagesordnung abgesetzt. Zur Verhandlung steht dann der Bericht des Hauptausschusses über militärische Angelegenheiten. Ein Antrag Müller-Meinungen (f. Bp.), Fehrenbach (Str.), Stresemann (natl.), Stücklen (Soz.) ersucht den Reichskanzler, dafür Sorge zu tragen 1. die Entlassung der Jahrgänge 1869 und 1870 aus dem Heeresdienst, 2. Zurückziehung derjenigen Mannschaften des Landsturmes, die seit Kriegsbeginn unausgesetzt im Felde stehen. Der Hauptausschuß fordert weiter die Beseitigung oder wenigstens die Milderung zur Strafe des strengen Arrestes. Auch sollen alle Mannschaften ein Recht auf Urlaub haben. Die Unabhängigen Sozialdemokraten verlangen eine Denkschrift über die Strafrechtspflege in Heer und Marine während des Krieges.

Abg. Stücklen (Soz.): Die Entlassung der ältesten Jahrgänge muß nun endlich erfolgen. Die Militärverwaltung hat bisher die Beschlüsse des Reichstages nicht beachtet. Viele von den Deuten sind schon 50 Jahre alt und für die Verteidigung absolut nicht mehr zu brauchen, sie liegen nur in Lazaretten und kosten viel Geld. Vielfach werden diese Mannschaften auch unnötig verwendet, z. B. um die Grenze nach Oesterreich-Ungarn hermetisch abzuschließen. Es könnten leicht Hunderttausende von älteren Deuten freigemacht werden. Leider gibt es noch immer Leute, die jahrelang keinen Urlaub erhalten haben, die Offiziersburischen fahren dagegen mehrmals im Jahre nach Hause, um der Frau Hauptmann Lebensmittel zu überbringen.

Abg. Müller-Meinungen (fr. Bp.): Die Jahrgänge 1869 und 1870 müssen unbedingt zurückgezogen werden. Bayern hat bis 1872 alle Jahrgänge in die Heimat zurückgenommen. In Preußen ist im Februar erklärt worden, daß nur noch etwa tausend Mann 47- und 48jährige Landstürmer an der Front ständen, das ist eine direkt falsche Angabe. Viele Offiziere behandeln die Soldaten immer noch nicht als Staatsbürger, sondern als Eßlöhner. Wie die Verordnungen des Kriegsministeriums werden an der Front gar nicht beachtet. Am meisten leidet der Mittelstand. Das Offizierkorps wird immer jünger. Die Urlaubsklagen sind berechtigt. Auch darf der Urlaub nicht zu Samstagsfahrten mißbraucht werden. Ein gemeingefährliches Treiben ist es, die Volksvertretung und die Oberste Heeresleitung gegeneinander auszuspielen.

General von Briesberg: Man sollte nicht Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden. Die Entlassung der Jahrgänge 1869 bis 1870 hängt doch lediglich von der militärischen Lage ab. Das Gleiche gilt von der Zurückziehung aus der vordersten Linie. Es wäre gefährlich, weitgehende Anträge anzunehmen, weil dadurch unerfüllbare Hoffnungen erweckt werden könnten. Die Urlaubsklage eigenlich als Strafe sei unzulässig, wenn auch eine Berichtigung unter Umständen nötig werden könnte. Von Mißbrauch an der Front habe ich nichts bemerkt. Als die Nachricht von Brest-Litowsk kam, haben mir die Truppen bei Obernauerufen: „Hurra, Herr General, jetzt geht es den Engländern ans Fell!“ Das ist die wahre Stimmung an der Front.

General v. Langermann: Eine Statistik über die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Heere können wir nicht vorlegen, weil sie eine zu große Belastung mit Arbeit zur Folge haben würde. Der strenge Arrest kann nicht abgeschafft werden. Er ist das letzte Mittel, das der Vorgesetzte hat, um ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Ein Gesetz, wonach auch mildere Strafen verhängt werden können, befindet sich in der Ausarbeitung.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath (natl.): Daß der Urlaub nicht unmittelbar nach einer Strafe eintreten kann,

liegt auf der Hand. Wir haben das Vertrauen zur Heeresverwaltung, daß sie alles tut, um im Sinne des Antrages zu wirken.

Abg. v. Graefe (Konf.): Der Resolutionsbazillus grassiert bei uns. Alle Selbstverständlichkeiten, über die wir alle einig sind, werden in diese Form gegossen. Damit wird der Sache kein Gefallen getan. Bei den Kriegsgesellschaften sitzen immer noch viele Leute, die eingezogen werden könnten. Jetzt füllen sie, an den Fingern große Ringe mit Brillanten, Perlnadeln in den Schlippen, die Kupers erster Klasse. Sie sollten es lieber einmal im Schützengraben versuchen. (Sehr richtig! rechts.) Hier sollte man scharf zuschlagen. Die entlassenen Leute sollte man ihrem Beruf wieder zuführen, besonders die Landwirte. Es ist nicht richtig, daß die Landwirte bei der Urlaubserteilung bevorzugt werden.

Abg. Werner-Gießen (D. Fr.): Wenn Väter und Söhne in der Front stehen, dann muß unbedingt der Vater zurückgezogen werden.

Abg. Ryffel (All.-Soz.) fordert Auskunft über die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Heere.

General Scheuch erwidert: Aus politischen Gründen finden Wiedereinziehungen nicht statt. Erst recht nicht wegen Zugehörigkeit zu einer politischen Partei.

Abg. Frommer (Konf.) protestierte gegen die Behörde des sozialistischen Abgeordneten Ryffel und meinte, man mußte sich während dieser Rede wirklich fragen, ob man überhaupt im deutschen Reichstag sei. Diese vaterlandslosen Ausführungen mußten die äußerste Empörung jedes deutschen Mannes erregen.

Abg. Haegh (Lk.) wandte sich gegen die Ausnahmebehandlung elsass-lothringischer Soldaten bei Urlaubsanträgen.

Abg. Wirth (Str.) brachte eine Anzahl Beschwerden aus Südrussland vor. Die Anregung auf Revision der badisch-preussischen Militärkonvention ging aus den persönlichen Erfahrungen und Anregungen der badischen Staatsangehörigen hervor, die in preussischen Regimentern gedient hätten.

General von Wrisberg erwiderte, die Heeresverwaltung habe sich bemüht, den badischen Beschwerden abzuhelfen, Gegenstände zwischen Offizieren und Mannschaften beständen nicht.

Abg. Schöpplin (Soz.) meinte, da auch den begründeten Beschwerden nicht abgeholfen werde, bleibe nur die öffentliche Kritik übrig.

Abg. Müller-Meiningen (Sp.) sprach von großer Erbitterung im Heere. Der Abg. Ryffel wollte das Ausland gegen uns aufheizen. Nach wiederholter Zurückweisung sozialistischer Ausführungen durch Regierungsvertreter wurden die Anträge angenommen. Montag 3 Uhr: Erste Staatsberatung.

Die Montag-Sitzung des Reichstages, in der die Staatsberatung beginnt, wird ausgefüllt sein mit den Reden des Reichskanzlers und des Vizekanzlers. Nur Graf Hertling und sein Stellvertreter v. Baher werden sprechen, worauf Vertagung eintritt und die Fraktionen zusammentreten. Am Dienstag wird zunächst der Reichsschatzsekretär Graf Roederer seine Rede über die Finanzlage und die Kriegsanleihe halten, worauf die allgemeine Aussprache anschließt. Die Besprechungen der Mehrheitsparteien.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages setzte die Beschlußfassung über die fernere Teilnahme an den interfraktionellen Besprechungen der Mehrheitsparteien noch weiter aus und dürfte sich erst nach den bevorstehenden großen Debatten entscheiden, ob sie ihren Anschluß an die aus Zentrum, Fortschrittler und Sozialdemokraten bestehenden Mehrheitspartei aufrechterhalten wird oder nicht.

Zur preussischen Wahlreform.

Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts durch die Wahlrechtskommission des preussischen Abgeordnetenhauses in der

ersten Kommissionslesung der Regierungsvorlage wird verschieden beurteilt. Die einen halten das von der Regierung eingebrachte Gesetz damit für gefallen, die anderen erwarten in dem späteren Stadium ein Abstimmungsergebnis zu Gunsten des gleichen Wahlrechts. Diese Ansicht vertritt man auch in Regierungskreisen. Es wird dazu gemeldet:

Die Abstimmung im Wahlreformauschuß des Abgeordnetenhauses, in dem der freikonservativ-konservative Pluralwahlrechtsantrag mit 20 gegen 15 Stimmen angenommen worden ist, hat die Kenner der parlamentarischen Verhältnisse und besonders der Verhältnisse im Auschuß nicht überrascht, stellt aber auch, wie mit Nachdruck zu betonen ist, keine endgültige Tatsache dar.

Schon das Ergebnis der Beratungen der nationalliberalen Fraktion zeigte, daß gegenwärtig die Zahl der Gegner des gleichen Wahlrechts in dieser Fraktion noch bedeutend größer ist als die der Anhänger. Es stimmten 44 Mitglieder der Fraktion gegen die Regierungsvorlage und 25 dafür. Die Abstimmung war aber nur eine probatorische, d. h. sie galt der Stellung der Fraktion bei der ersten Lesung im Auschuß. Gemäß diesem Ergebnis der Fraktionsberatung stimmten dann auch im Auschuß 4 Nationalliberale für den Pluralwahlrechtsantrag, 2 Nationalliberale dagegen.

Die Regierung hat mit diesem Ergebnis der Abstimmung über § 3 der Wahlrechtsvorlage gerechnet, und sie ist sich auch klar darüber, daß bis zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal des Regierungsentwurfes Möglichkeiten und Gelegenheiten genug vorhanden sind, wenigstens einen Teil derjenigen Nationalliberalen und vielleicht auch freikonservativen Abgeordneten, die jetzt für das Pluralwahlrecht gestimmt haben, davon zu überzeugen, daß durch den Kompromißantrag nicht entfernt der von den Antragstellern selbst angestrebte Zweck erreicht wird.

Die Regierung wird es an diesen Bemühungen sicherlich nicht fehlen lassen. Denn sie hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die vorgeschlagene Aenderung des Regierungsentwurfes als unannehmbar ansieht. Sie hat auch, wie man weiß, in den Besprechungen mit den Parteien an dem vollen Ernst, das gleiche Wahlrecht durchzusetzen, keinen Zweifel gelassen. Aber die Wucht der Idee und der Tatsachen dürfte sie wohl zuletzt der Notwendigkeit entbehen, die äußersten Druckmittel anzuwenden.

Hezarbeit in Deutschland.

Amsterdam, 22. Febr. Die Yorkshire Post verbreitet folgende Central News-Meldung aus Washington: William Churchill, der Chef der fremdsprachlichen Publikationsabteilung, erklärte in der Postkommission des Abgeordnetenhauses, die Loyalität des deutschen Volkes gegen seine Regierung werde schrittweise durch eine Propaganda, die die Vereinigten Staaten im Verein mit Frankreich betreiben, untergraben. Größere, besser organisierte Streiks in ganz Deutschland seien für den 1. Mai anberaumt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

**Samstag, den 2 März 1918,
nachmittags 2 Uhr**

lassen die Erben der verstorbenen Eheleute Carl Stoll und Emma geb. Römer zu Diez ihre in hiesiger Gemarkung gelegenen Grundstücke in der Gastwirtschaft August Preußner hier öffentlich freiwillig versteigern.

Freienbiez, den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Künzler.